

| |
|---------------------------------|
| Federführendes Amt: Hauptamt |
|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Behandlung | Termin |
|----------------|---|------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung Ö | 09.11.2021 |

Betreff:

Orga-Check der Dezernatsstruktur der Stadtverwaltung Winnenden - Neustrukturierung der Dezernate und Einrichtung einer weiteren Beigeordneten-Stelle zum 1. April 2022 sowie weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der nachfolgend dargestellten neuen Dezernats- und Verwaltungsstruktur und der damit verbundenen Änderung des Geschäftskreises des bzw. (künftig) der Beigeordneten sowie der Schaffung und Ausschreibung einer weiteren Beigeordneten-Stelle als Ersatz für die bisherige Dezernentenstelle für Ordnung und Finanzen zum 1. April 2022 zu.

Begründung:

Ausgehend vom Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler in der Haushaltsrede 2020,

(„Konkret zu den Thematiken in der Bauverwaltung sollten wir mittel-bis langfristig darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, den Zuschnitt der Dezernate zu verändern und ein technisches Dezernat zu installieren. In diesem sollen alle wichtigen Infrastrukturmaßnahmen und die Aufgaben des Stadtentwicklungsamtes und des Stadtbauamtes zusammengefasst werden. Durch einen Baudezernenten oder ggf. einen Baubürgermeister hätte dieser technische Bereich auch die entsprechend wichtige Bedeutung und es würde zusätzliche fachliche Kompetenz in die Verwaltungsspitze eingebracht werden können. Bei den vielen noch ausstehenden Baumaßnahmen, einer denkbaren Beteiligung an der IBA ... halten wir dies für nötig“)

die technischen Ämter mittelfristig einem Baubürgermeister mit entsprechender fachlicher Kompetenz zuzuordnen, hat die Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinderats in dessen Sitzung vom 23. März 2021 die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) mit der Durchführung eines sogenannten „Orga-Checks“ beauftragt. Dabei wird die Kernverwaltung von der GPA in einem Schnelldurchgang auf Optimierungsmöglichkeiten in der Organisation (bei Aufgabenbündelung, Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung) untersucht und es werden Änderungsvorschläge erarbeitet (siehe Vorlage 102/2021). Dabei wurde auch die Einrichtung einer Stelle für einen Baubürgermeister mit entsprechend zugeordneten Aufgabenbereichen und die Schaffung einer weiteren Beigeordneten-Stelle als Ersatz für die bisherige Dezernentenstelle für Ordnung und Finanzen mit betrachtet.

Nachdem die GPA eine dreigliedrige Dezernatsstruktur mit künftig zwei Beigeordneten für die

Stadt Winnenden für sachgerecht hält, wurde ausgehend von Optimierungsvorschlägen der GPA und nach Gesprächen zwischen den Dezernenten und der GPA ein Vorschlag für eine neue Dezernats- und Verwaltungsstruktur erstellt. Dieser wurde zunächst in nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 12. Oktober 2021 und des Gemeinderats am 26. Oktober 2021 vorgestellt. Die im Zuge dieser Beratungen geäußerten Vorschläge wurden von der Verwaltungsleitung in den weiteren Abstimmungsprozess aufgenommen und verwaltungsintern mit den Amtsleitungen und anschließend auch nochmals mit der GPA erörtert. Daraus resultierend wird folgende neue Dezernats- und Verwaltungsstruktur vorgeschlagen:

Dem Dezernat I (Herrn Oberbürgermeister Holzwarth) sollen zugeordnet sein:

- Hauptamt (Amt 10 - unverändert)
- Rechnungsprüfungsamt (Amt 14 - unverändert)
- Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr (Amt 23), jedoch künftig ohne den Bereich Gebäudeverwaltung, dieser soll den Stadtbauamt (Amt 65) zugeordnet werden
- Amt für Schulen, Kultur und Sport (Amt 40 - bisher dem Dezernat II (Herrn BM Sailer) zugeordnet)

Dem Dezernat II (technischer Beigeordneter (Baubürgermeister), Herrn BM Sailer) sollen zugeordnet sein:

- Stadtentwicklungsamt (Amt 60, einschl. Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden (GVV) - bisher dem Dezernat I (Oberbürgermeister) zugeordnet)
- Stadtbauamt (Amt 65 - unverändert)
- Zuordnung des Bereichs Gebäudeverwaltung des Amts für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr (Amt 23) zum Stadtbauamt (Amt 65)
- Beauftragter für Umweltschutz (BfU - unverändert)
- Geschäftsstelle des Zweckverbands Abwasserklärwerk Buchenbachtal (ZAB - bisher dem Dezernat I (Oberbürgermeister) zugeordnet)
- Eigenbetrieb Stadtbau (ohne Haushalts- und Kassenführung)
- Geplanter Eigenbetrieb technische Dienste (technischer Bereich)

Dem Dezernat III (nichttechnischer Beigeordneter (Finanzbürgermeister), Herrn Dezernent Haas) sollen zugeordnet sein:

- Stadtkämmerei (Amt 20 - unverändert)
- Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32 - unverändert)
- Amt für Soziales, Senioren und Integration (Amt 50 - bisher dem Dezernat II (Herrn BM Sailer) zugeordnet)
- Amt für Jugend und Familien (Amt 51 - bisher dem Dezernat II (Herrn BM Sailer) zugeordnet)
- Eigenbetrieb Stadtbau (Haushalts- und Kassenführung)

Mit der oben dargestellten neuen Dezernatsstruktur sollen die technischen Aufgabenbereiche und der Bereich Stadtplanung mit Bauverwaltung und Baurecht in einem Dezernat (II - technischer Beigeordneter/Baubürgermeister) zusammengefasst werden. Dadurch wäre das bisher dem Dezernat I zugeordnete Stadtentwicklungsamt (Amt 60) künftig dem Dezernat II zugeordnet. Im Gegenzug würde das bisher dem Dezernat II zugeordnete Amt für Schulen,

Kultur und Sport (Amt 40) künftig dem Dezernat I angehören und die bisher dem Dezernat II zugeordneten Ämter für Soziales, Senioren und Integration (Amt 50) sowie für Jugend und Familien (Amt 51) würden zum Dezernat III (nichttechnischer Beigeordneter / Finanzbürgermeister) wechseln.

Weiterhin bietet es sich an, im Rahmen der Überlegungen zur Einführung eines zentralen Gebäudemanagements den bisher dem Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr (Amt 23) zugeordneten Bereich Gebäudeverwaltung dem Stadtbauamt (Amt 65) zuzuordnen und damit einen großen Teil des kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements mit dem bereits bisher beim Stadtbauamt (Amt 65) angesiedelten technischen Gebäudemanagement zusammenzuführen. Beim Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr (Amt 23) verbleiben damit noch die Bereiche Wirtschaftsförderung sowie Grundstücksverkehr und -verwaltung. Entsprechend einer Anregung aus dem Gemeinderat, die Wirtschaftsförderung dem Oberbürgermeister zuzuordnen, soll das Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr (Amt 23) künftig dem Dezernat I des Oberbürgermeisters zugeordnet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der weiter oben genannte Eigenbetrieb Stadtbau sowie der geplante Eigenbetrieb technische Dienste nur zur Darstellung der vorgeschlagenen Zuordnung der jeweiligen Aufgabenbereiche zu den Dezernaten erwähnt sind und deren Aufgaben aktuell mit vorhandenem Personal wahrgenommen werden (sollen). Die Eigenbetriebe sind daher im beigefügten Organigramm jeweils den Bereichen zugeordnet, in denen die Aufgaben wahrgenommen werden (sollen).

Die vorstehend genannten Änderungen in der Dezernats- und Verwaltungsstruktur sollen im Anschluss an die (zum 1. April 2022 vorgeschlagene) Besetzung der Stelle des nichttechnischen Beigeordneten (Dezernat III) umgesetzt werden, damit die Dezernatsleitungen die ihnen (neu) zugeordneten Bereiche mitgestalten können.

Neben den bereits dargestellten Vorschlägen für eine Änderung der Dezernats- und Verwaltungsstruktur werden auch Überlegungen zur Einrichtung eines Eigenbetriebs technische Dienste weiterverfolgt. Hier könnten aus dem Bereich des Stadtbauamts (Amt 65) die Stadtgärtnerei und der Bauhof sowie aus dem Bereich der Stadtkämmerei (Amt 20) die Friedhofsgärtnerei einem Eigenbetrieb technische Dienste zugeordnet werden, um diese räumlich mit den technischen Diensten der Stadtwerke zusammenzuführen und entsprechende Synergien zu erreichen (auch in einem gemeinsamen Betriebsgebäude im Gewann Brühl). Als Betriebsleiter wären für den technischen Bereich der Baubürgermeister und für den kaufmännischen Bereich der entsprechende Geschäftsführer der Stadtwerke denkbar.

| | | | | |
|--------------------------------|--|-----------|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: | | | | |
| Auswirkung auf den Klimaschutz | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |

Begründung/ Optimierung:

Anlagen:

Anlage 1_aktuelles Organigramm Stadtverwaltung Winnenden

Anlage 2_Vorschlag Organigramm ab 1.4.2022 Stadtverwaltung Winnenden

Anlage 3_Stellungnahme der GPA